## Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Abt.Land- und Forstwirtschaftsinspektion

LF7-0104/127 Bearbeiter Telefon Datum

Dipl.Ing.Hepner 12825 2.Oktober 2001

Dipl.Ing.Fegerl 13424

Betrifft

Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschafts-Inspektion im Jahre 2000

Beilage: Bericht

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 02.10.2001

Ltg.-**837/B-9/3-2001** 

L-Ausschuss

## **HOHER LANDTAG!**

Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBI.9020, alljährlich über die Tätigkeit du Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung einen Bericht zu erstatten.

Diese hat den Bericht dem NÖ Landtag vorzulegen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2000 wird zur Kenntnis genommen.

Dipl.Ing.P I a n k Landesrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung